



# Patienten helfen

## Patientenverfügungs-Gesetz

März 2006

Dr. Gerald Bachinger  
NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Der Ministerrat hat im Jänner 2006 den Entwurf für das neue Patientenverfügungs-Gesetz beschlossen, der Justizausschuss des Parlamentes im März 2006 ; damit sind die ersten großen Hürden im Prozess zur Gesetzwerdung genommen und auch ein großer Schritt zur Stärkung der Patientenrechte getan.

Im Folgenden möchte ich die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzesvorhabens darstellen. Auf unserer Homepage kann der aktuelle Entwurf zum Gesetzestext und die Materialien (die Erklärungen und Begründungen zum Gesetzestext) nachgelesen werden.

### Warum ein neues Gesetz?

Immer mehr Personen, Patienten und Heimbewohner haben in den letzten Jahren den Wunsch geäußert eine Patientenverfügung zu erstellen. Die NÖ Patientenrechtsanwaltschaft und auch andere Einrichtungen haben hier in den vergangenen Jahren bereits umfangreiches Informations- und Unterstützungsmaterial angeboten (Formular, Arbeitsbehelf, Broschüre, Hinweiskarte). Dass eine Patientenverfügung errichtet werden kann war also durchaus in einigen Gesetzen vorgesehen und auch unbestritten (Krankenanstaltengesetze oder auch Patientencharta). Wesentliche Fragen waren aber nicht gesetzlich geregelt und sind daher für zahlreiche Interpretationen (durchaus mit unterschiedlichen Ergebnissen) offen geblieben.

Das waren Fragen etwa nach:

- Formerfordernissen
- Geltungsdauer
- rechtliche Verbindlichkeit
- Inhalt

Das neue Gesetz regelt daher:

- allgemeine Gültigkeitserfordernisse und möglicher Inhalt von PV
- die Möglichkeit sowohl verbindliche PV als auch beachtliche PV zu errichten
- Voraussetzungen und Formalien von verbindlichen PV
- Gültigkeitsdauer der verbindlichen PV
- Schutz vor Missbrauch von PV

Das neue Gesetz wird daher sowohl Patienten und Heimbewohner in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes unterstützen als auch Ärzte aus bestehenden rechtlichen Unsicherheiten führen.

### **Was ist eine Patientenverfügung?**

Eine PV ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt.

Solch eine Willenserklärung können also Personen abgeben, die an einer Krankheit erkrankt sind oder auch nicht erkrankt sind.

### **Inhalte einer PV?**

Mit einer PV können nur bestimmte medizinische Behandlungen abgelehnt werden. Die Grundversorgung mit Nahrung und Flüssigkeit ist Teil der Pflege und kann nicht abgelehnt werden. Das Setzen von PEG Sonden (und damit das Verhindern der Zuführung von Nahrung und Flüssigkeit für diesen Fall) kann abgelehnt werden, da für das Setzen einer PEG Sonde ein medizinischer Eingriff die Voraussetzung ist.

Behandlungswünsche (etwa eine bestimmte Art der Schmerzlinderung) können ebenfalls Inhalte einer PV sein, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- medizinische Indikation
- tatsächliche Durchführbarkeit
- und rechtliche Erlaubtheit

Weitere Inhalte sind ebenfalls möglich, etwa die Bestimmung einer Vertrauensperson oder die Bestimmung bestimmten Personen keine Auskunft über den Gesundheitszustand zu geben.

### **Zu welchem Zeitpunkt wird eine PV wirksam?**

Eine PV wird wirksam, wenn der Patient nicht mehr einsichts-urteils-oder äußerungsfähig ist.

Solange der Patient willensbildungsfähig ist und eine Willenserklärungen abgibt, gelten diese aktuellen Willensäußerungen.

### **Wer kann eine PV errichten?**

Eine PV kann nur durch die Person selbst, aber nicht durch Stellvertreter oder Sachwalter errichtet werden.

Die Person, die eine PV errichten will, muss einsichts- und urteilsfähig sein. Sie muss also in der Lage sein, den Grund und die Bedeutung der abgelehnten Behandlung einzusehen und den Willen nach dieser Einsicht zu bestimmen.

Personen, die nicht geschäftsfähig sind und denen deshalb ein Sachwalter bestellt wurde, können, solange sie einsichts- und urteilsfähig sind, PV errichten.

### **Welche Arten von Patientenverfügungen gibt es?**

Es gibt die beachtliche und die verbindliche Patientenverfügung.

### **Welche Voraussetzungen bestehen für verbindliche PV?**

Für verbindliche PV bestehen höhere formale Erfordernisse als für beachtliche PV.

Damit soll demjenigen, der eine verbindliche PV errichtet, signalisiert werden, dass eine wichtige Entscheidung (über Leben-Tod) getroffen wird.

Voraussetzungen:

- die medizinische Behandlung muss konkret beschrieben sein, oder eindeutig aus dem Gesamtzusammenhang der PV hervorgehen
- es muss aus der PV hervorgehen, dass der Patient die Folgen der PV zutreffend einschätzt
- umfassende ärztliche Aufklärung mit Information über Wesen und Folgen der PV

Weitere Voraussetzungen für eine verbindliche PV ist die Errichtung vor einem:

- Rechtsanwalt
- Notar
- rechtskundigen Mitarbeiter einer Patientenanwaltschaft

### **Wie lange gilt eine verbindliche PV?**

Eine verbindliche PV gilt für den Zeitraum von 5 Jahren. D.h. damit die Verbindlichkeit aufrecht bleibt, muss vor Ablauf von 5 Jahren (unter Einhaltung der Formerfordernisse) die PV erneuert werden.

Wenn innerhalb von 5 Jahren Einsichts-, Urteils- oder Äußerungsunfähigkeit eintritt verliert die verbindliche PV nicht ihre Verbindlichkeit.

Wenn keine fristgerechte Erneuerung (bei Vorliegen der Einsichts- und Urteilsfähigkeit) erfolgt, wird aus einer verbindlichen PV eine beachtliche PV.

### **Was ist eine beachtliche PV?**

Eine PV, die nicht alle Formerfordernisse erfüllt, ist zwar nicht verbindlich, aber dennoch für die Ermittlung des Patientenwillens beachtlich. D.h., dass die Inhalte einer

beachtlichen PV nicht unerheblich sind, sondern in die ärztliche Entscheidung einfließen müssen.

### **Wie kommt die PV zum Arzt?**

Mit einer Hinweiskarte kann der Patient das Gesundheitspersonal informieren, dass er eine PV errichtet hat bzw. wo diese hinterlegt ist (etwa bei einer Vertrauensperson).

Bessere technische Lösungen, wie etwa die Speicherung auf der e-card müssen erst noch diskutiert werden.

Dr. Gerald Bachinger

NÖ Patienten- und Pflegeanwalt